

Kurzinformationen

Vom 4. bis 10. Mai war der koptische Patriarch (Papst) von Alexandrien, Shenouda III., zum Besuch im Vatikan. Während dieser Zeit traf der Patriarch dreimal in offizieller Form mit Papst Paul VI. zusammen. Am 5. Mai fand die Begrüßungsaudienz mit dem Austausch von Geschenken statt. Tags darauf nahm Shenouda an einem vom Papst zelebrierten Gedenkgottesdienst aus Anlaß des 1600. Todestages des heiligen Athanasius teil. In seiner Erwiderrungsansprache brachte der Patriarch u. a. die Nah-Ost-Krise und die Lage der Palästinenser zur Sprache. Am Tag vor seiner Abreise stattete Paul VI. im Johannes-Turm, wo Shenouda wohnte, einen Besuch ab. Die gemeinsame Schlußerklärung enthält ein *gemeinsames Glaubensbekenntnis*, das im wesentlichen die Gesprächsergebnisse des Symposiums der Pro-Oriente-Stiftung 1971 zwischen katholischen Theologen und Vertretern der vorkalkedonensischen (monophysitischen) Kirchen, an dem der jetzige Patriarch noch als theologischer Gesprächspartner teilgenommen hatte, aufnimmt. Das gemeinsame Glaubensbekenntnis zeigt, daß man die theologischen Schwierigkeiten hinsichtlich des *christologischen Dogmas* und der *Inkarnation* im wesentlichen für gelöst hält. In der Schlußerklärung heißt es u. a.: „In Übereinstimmung mit den unseren Kirchen überlieferten und von ihnen bewahrten apostolischen Traditionen und in Übereinstimmung mit den ersten drei Konzilien bekennen wir den einen Glauben an den einen und dreifaltigen Gott, an die Gottheit des eingeborenen Sohnes, die zweite göttliche Person, das Wort Gottes, die Leuchtkraft seiner Herrlichkeit und offenkundiges Sinnbild seines Wesens, der für uns Mensch geworden ist, indem er für sich selbst einen wirklichen Leib mit einer Vernunftseele annahm, und der mit uns das Menschsein geteilt hat, aber ohne Sünde. Wir bekennen, daß unser Herr, Gott, Erlöser und König von uns allen, Jesus Christus, im Hinblick auf seine Gottheit vollkommen Gott und in bezug auf sein Menschsein vollkommen Mensch ist. In ihm ist seine Gottheit vereint mit seiner Menschheit in einer realen, vollkommenen Einheit ohne Vermengung, ohne Vermischung, ohne Verwischung und Verfremdung, ohne Spaltung und ohne Trennung. Sein Gottsein war nicht einen Augenblick von seinem Menschsein getrennt... Er, der ewige und unsichtbare Gott ist sich bar geworden im Fleische und nahm Knechtsgestalt an. In ihm sind alle Eigenheiten der Gottheit und alle Eigenheiten der Menschheit enthalten in einer wirklichen, vollkommenen, unsichtbaren und untrennbaren Einheit.“ Das gemeinsame Glaubensbekenntnis bezieht sich auch auf die Sakramente, auf Maria und die Heiligenverehrung, und beide bekennen, daß die katholische und die koptische Kirche „in breitem Maße dasselbe Verständnis von Kirche“ haben. Papst und Patriarch weisen alle Formen des *Proselytismus* zurück, weil solche Methoden im Widerspruch zu den Forderungen der Liebe „und damit zu dem sind, was die Beziehungen zwischen den Kirchen auszeichnen sollte“. Auch in dieser Abschlusserklärung fehlte nicht ein Hinweis auf „tausende von leidenden und heimatlosen Palästinensern“. Papst und Patriarch bedauerten „den Mißbrauch religiöser Argumente für politische Zwecke“ und erklärten ihre Bereitschaft, für eine gerechte Lösung der Krise im Nahen Osten zu wirken. Dies klang wie eine ferne Replik auf die Juden-Erklärung der französischen Bischöfe (vgl. d. Heft, S. 274). Die Aufmerksamkeit, mit der der Vatikan

den Besuch Shenoudas, den neun Bischöfe begleiteten, umgab, macht deutlich, wo man gegenwärtig in Rom den Schwerpunkt ökumenischer Bemühungen setzen möchte.

Unter dem Thema „Bekehrung zum christlichen Glauben im säkularisierten Europa heute“ beschäftigen sich die 35 Teilnehmer am **fünften Europäischen Katechumenatstreffen vom 28. April bis 1. Mai 1973 in Straßburg** mit der persönlichen Dimension der Bekehrung (Wie erlebt jemand die Bekehrung zum christlichen Glauben?), mit der gemeinschaftlichen Dimension (Wo, an welchem „Ort“, in welcher Gruppe erlebt er die Bekehrung?) und mit der Dimension der Feier und des Ausdrucks (Wie wird die Bekehrung inmitten dieser Gruppe, an diesem „Ort“ gefeiert?). Die Bekehrung eines Erwachsenen, so stellten sie fest, drückt sich heute nicht immer in der Bitte um die Taufe und um die Aufnahme in die Kirche aus, sondern führt zu unterschiedlichen Formen der Kircheng Zugehörigkeit — die Aufnahme in die Kirche war nicht selten als Integration in die Kirche als gesellschaftliche Größe und die Taufe als Berechtigungsnachweis für bestimmte religiöse Handlungen wie kirchliche Trauung und kirchliche Beerdigung verstanden worden. Bekehrung ereignet sich heute oft in kleinen Gruppen, in denen Christen und Nichtchristen sich begegnen: z. B. in Elterngruppen zur Vorbereitung auf die Taufe ihrer Kinder, in Gruppen für Brautleute zur Vorbereitung auf die Ehe, in politisch engagierten Gruppen. Aus allen Berichten ging der Zusammenhang zwischen einer Bekehrung und solchen kleinen Gruppen oder Gemeinschaften hervor. Prof. *André Brien*, Straßburg, bestätigte die Erfahrungen der Teilnehmer: Nach Ausweis des Neuen Testaments „stellt sich das Christentum als Gemeinschaft dar, die Leben wirkt (*qui fait vivre*)“. Mehrere Delegationen berichteten von der Spannung, in der sich die kleinen Gruppen „neuer Kirche“ aus Katechumenen, Neugetauften und bekehrten Getauften zur bestehenden Kirche in ihren traditionellen Formen (Struktur der Pfarreien, Sprache der Verkündigung und der Liturgie, Verbindung von Staat und Kirche) befinden. Wie kann die „neue Kirche“ aus neuen Christen und aus neubekehrten Getauften vor Isolierung bewahrt werden? Wie kann kirchliche Einheit nicht als Uniformität, sondern als Gemeinschaft in unterschiedlichen Formen gelebt werden? Als Ort der Begegnung mit Menschen aus einer säkularisierten Welt stößt der Katechumenat auf die grundlegenden und brennenden Fragen, vor die sich die Kirche heute gestellt sieht. Der Katechumenat könne dazu beitragen, eine Sakramentenpastoral des „Alles oder Nichts“ zu überwinden und zu einer gestuften Sakramentenpastoral (z. B. zu einer gestuften Kindertaufe entsprechend der gestuften Erwachsenentaufe) zu gelangen, betonte Bischof *Léon Arthur Elchinger* bei seinem kurzen Besuch.

Mit dem Vorwurf, die kirchliche Entwicklungshilfe zeuge von „bedauerlicher Betriebsblindheit“ und einem „theologischen Defizit“, setzte sich eine Tagung von Missionsexperten in Hermannsburg (Niedersachsen) Anfang April auseinander (epd. 11. 4. 73). Grundlage für diese Diskussion war ein bereits vor einem Jahr erstelltes Gutachten der lutherischen „Mekane-Yesus-Kirche“ in Äthiopien. Die äthiopischen Lutheraner

halten darin den westlichen Kirchen vor, sie hülften zwar „bereitwillig bei der materiellen Entwicklung“, doch sei „anscheinend wenig Interesse vorhanden, der Kirche bei ihrer primären Verpflichtung, der Verkündigung des Evangeliums, zu helfen“. Dabei werde die „ganzheitlich menschliche Entwicklung“ in der Dritten Welt außer acht gelassen, obwohl es doch entscheidend darauf ankomme, daß dort „zu einer geistlichen Freiheit und Reife verholfen wird, die dazu befähigt, die materielle Entwicklung verantwortlich zu handhaben“. Früher seien von kirchlicher Seite auch in Äthiopien materielle Verbesserungen der Lebensbedingungen mehr als „Nebenergebnis“ christlicher Liebestätigkeit verstanden worden. Die jedoch jetzt in den Richtlinien der Geberorganisationen zu findende „künstliche Trennung zwischen Mission und Entwicklung“ müsse als eine andere Fehlentwicklung angesehen werden, die sowohl eine Selbsttäuschung ist als auch „eine Bedrohung der wahren Werte, die das Leben sinnvoll machen, wenn nicht die nötige Aufmerksamkeit gleichzeitig den geistlichen Bedürfnissen gewidmet wird“. Diese klare Kritik wurde auf dem Treffen in Hermannsburg als Herausforderung zur baldigen Überprüfung der bisherigen Methode kirchlicher Entwicklungsarbeit verstanden. Dabei verwies man sowohl auf ein „dschungelhaft wucherndes, kompetenz- und mandatsbesessenes Durch- und Ineinander von Strukturen“ bei den kirchlichen Hilfswerken als auch auf die bisher fehlende Integration der sogenannten Geberorganisationen. Ferner wurde zugegeben, daß der Westen Asien und Afrika „weniger seine Geistesgeschichte als funktionsteilige Technologie und Marktwirtschaft“ aufdränge. Es bleibe deshalb die wichtige Aufgabe, in Zukunft den kirchlichen Entwicklungsdienst „unter Einbeziehung pastoral-evangelistischer Aspekte ganzheitlich zu verstehen und das zwischenkirchliche Handeln dementsprechend zu gestalten“.

In Straßburg fand in der ersten Maiwoche ein erster internationaler Kongreß der Bewegung „Laissez-le-vivre“ gegen die Liberalisierung der Abtreibung statt. Der französische katholische Biologe *Paul Chauchard*, der auch in Deutschland durch mehrere Bücher über ethisch-biologische Grenzfragen bekannt ist, warnte in einem einleitenden Referat nachdrücklich vor einem neuen Motiv krimineller Abtreibung. Er meinte damit den Bedarf an Föten für *medizinische Experimente*. Chauchard sah, unabhängig von der Fragwürdigkeit solcher Experimente, eine Gefahr der Ausdehnung auf Experimente mit alten und unheilbar Kranken. Prof. *Ivan Gabry* (Reims) beschwor das Heraufkommen eines neuen „noch schrecklicheren Totalitarismus“, als es der Nationalsozialismus war, falls die Praxis der Abtreibung erleichtert und die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens eingeschränkt werde. Die Teilnehmer forderten eine gezieltere Familienpolitik in den europäischen Ländern und mehr Schutz für Frau und Kind. In einem Appell an die Regierung ihres Landes verlangten die französischen Teilnehmer u. a. die Errichtung eines eigenen Familienministeriums, Schaffung eines nationalen Fonds zum Schutze junger Mütter, die sich in Schwierigkeiten befinden, und — parallel zu Bestrebungen in der BRD — die Vereinfachung des Adoptionsverfahrens. Weiter forderten die französischen Teilnehmer die Einführung eines Muttergehalts (*saiaire maternel*) ohne Alters- und Klassenunterschiede für Mütter, die wegen der Erziehung ihrer Kinder keiner Berufstätigkeit nachgehen können. In einer Straßenveranstaltung, die als Reaktion auf diesen Kongreß gedacht war, bezeichneten Vertreter der von den

Kommunisten gestützten „Bewegung zur Befreiung der Frau“ die Argumente der Abtreibungsgegner als „borniert“ und „lächerlich“. Die Straßburger Veranstaltung war nur ein kleiner Ausschnitt aus einer Vielzahl von gegenwärtig laufenden Kampagnen und Gegenkampagnen zur Reform des Abtreibungsstrafrechts. In Paris kam es kurz darauf sogar zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Mitgliedern der Bewegung zur Freigabe der Abtreibung. In Grenoble folgte Mitte Mai eine „nationale Woche“ für die Propagierung der Liberalisierung der Abtreibung, in deren Verlauf ein Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit stattfinden sollte, der jedoch auf Grund öffentlicher Proteste und staatlichen Drucks unterblieb.

Mit der Gründung eines „Komitees für den Wiederaufbau in Vietnam“ scheint sich nach längerer Anlaufzeit eine gezielte Durchführung kirchlicher Hilfsmaßnahmen in Südvietsnam abzuzeichnen. Unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Saigon, *Nguyen Van Binh*, und mit dem Erzbischof von Nhatrang, *Van Thuan Nguyen*, als Sekretär gehören diesem neuen Koordinierungsgremium insgesamt zehn kirchliche und nichtkirchliche Organisationen an, und zwar sowohl freie Organisationen wie Gewerkschaften und Jugendverbände (teilweise durch Buddhisten vertreten) als auch die internationalen Hilfsorganisationen wie „Cor unum“ und Caritas Internationalis. Über Statut, Kompetenzen und Aufgabenteilung liegen bisher noch keine Angaben vor. Ob mit diesem Komitee allerdings alle in der letzten Zeit geäußerten Bedenken hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Abwicklung und sinnvollen Verwendung der Hilfe aus der Welt geräumt werden können, wird sich erst erweisen müssen. Wenn bisher hauptsächlich konkrete Angaben über Hilfeleistungen zugunsten Nordvietnams vorliegen, so deshalb, weil von dort konkrete Anfragen vorlagen und die Abwicklung allein über das dortige Rote Kreuz geschieht. Außer medizinisch-technischen Einrichtungen erhält Nordvietnam derzeit Baumaterial wie Wellblech, Hartfaserplatten und Zement zum Aufbau von Wohnraum. Der Leiter der Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes, *Georg Specht*, mußte nach seiner Rückkehr aus Hanoi vor Pressevertretern in Würzburg zugeben, daß man im einzelnen keine Übersicht über die Verwendung des gespendeten Baumaterials habe (FAZ, 5. 5. 73). Wegen der fortbestehenden Unsicherheit im Süden und der andauernden Kämpfe ist jede wirksame Aufbauhilfe dort weiterhin schwer beeinträchtigt. Experten der internationalen Hilfsorganisationen halten sich seit längerer Zeit in Südvietsnam auf, um an Ort und Stelle die Möglichkeiten für eine Soforthilfe sowie für die längerfristigen Aufbau- und Hilfsprojekte mit den einheimischen Verantwortlichen zu prüfen. Die Versorgung der Flüchtlinge wird von der Caritas Internationalis als „derzeitiges Problem Nr. 1“ bezeichnet. Dementsprechend wurde ein Sofortzuschuß aus Spendengeldern für diesen Zweck bewilligt. Das abnehmende Interesse in der Öffentlichkeit an der Vietnam-Hilfe ist sicherlich zum Teil mit der Enttäuschung über die Fortdauer der Kämpfe und die Nichteinhaltung der in Paris ausgehandelten Bedingungen zu erklären. Aber auch die vernachlässigte Öffentlichkeitsarbeit seitens kirchlicher Stellen in der Bundesrepublik ist nicht unschuldig an dieser Entwicklung. Es fehlt an Erklärungen über die Verteilung der Mittel und damit über die Verzögerung des Beginns von Projekten. Es fehlt aber auch eine Offenlegung des Ergebnisses der Kollekte für Vietnam vom 11. Februar.

Die weltweite Diskussion über Abtreibung erhielt Mitte Mai durch Entscheidungen in Japan und Australien neuen Auftrieb. Die Regierung in Tokio billigte eine Gesetzesvorlage, die Abtreibungen „aus wirtschaftlichen Gründen“ künftig nicht mehr gestattet. Das bisher gültige Abtreibungsgesetz aus dem Jahre 1949 erlaubte Schwangerschaftsunterbrechungen, wenn Gefahr für Leib und Leben der Mutter oder des Ungeborenen bestand und wenn die Geburt des Kindes wirtschaftliche Not mit sich bringen könnte. Gerade diese letzte Klausel wurde bisher so großzügig ausgelegt, daß praktisch Abtreibungen unbehindert durchgeführt werden konnten. Die Begründung der Regierung für diese Änderung lautet, im Nachkriegs-Japan habe eine solche Versorgungsnotlage bestanden, daß man eine weitgehende Freizügigkeit bei der Abtreibung für gerechtfertigt und nützlich hielt. Mittlerweile sei diese Voraussetzung jedoch entfallen. Die Auseinandersetzungen in Japan im Zusammenhang mit dieser Entscheidung werden vor allem deshalb mit solcher Heftigkeit geführt, weil die Regierung bisher die Pille noch nicht freigegeben hat. Die verbleibende medizinische Indikation wird von vielen als nicht ausreichend angesehen. In Australien gelang es Premierminister *Gough Whitlam* nicht, eine Mehrheit für seine Gesetzesvorlage zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Parlament zu erhalten. Mit 98 zu 23 Stimmen wurde die Vorlage abgelehnt. Besonders auffallend war, daß sich bei der Abstimmung nur 10 der 25 Kabinettsmitglieder hinter die Regierungsvorlage stellten. Diese sah eine völlige Freigabe in den ersten 16 Wochen der Schwangerschaft und medizinische oder soziale Indikation (nach Zustimmung durch zwei Ärzte) zwischen der 16. und 24. Woche vor. Vor und während der Beratungen kam es zu großen Demonstrationen von Befürwortern und Gegnern. Die beiden katholischen Kardinäle Australiens, *James D. Freeman* von Sydney und *James R. Knox* von Melbourne, hatten den 6. Mai als besonderen Tag des Gebetes zum Schutz für ungeborenes Leben deklariert und standen gemeinsam bei einer im Fernsehen übertragenen Pressekonferenz des Nationalen Presse-Clubs Rede und Antwort, um ihre Aktionen gegen die Liberalisierung zu verteidigen. Mit Pop-Songs, Anti-Abtreibungs-Slogans auf Hemden und Meinungsknöpfen sowie mit Literatur über Abtreibungstechniken und vorgefertigten Briefen an die Abgeordneten (NCNS, 8. 5. 73) organisierte die „National Right of Life Association“, in der die katholische Kirche Australiens führend ist, die Opposition gegen die Gesetzesvorlage. Bei der Berichterstattung über das Abstimmungsergebnis im Parlament wurde allerdings weit-

gehend verschwiegen, daß es sich lediglich um ein Gesetz handelt, von dem die rund 133 000 Bewohner des direkt der Bundesregierung unterstehenden Distrikts (Hauptstadt Canberra und Northern Territories) betroffen sind. Allerdings sollte dies Gesetz als Vorbild für die einzelnen Bundesstaaten gelten.

Ein neuer **Gemeinsamer Ausschuss von Lutherischem Weltbund (LWB) und vatikanischem Einheitssekretariat** ist an die Stelle der internationalen Studienkommission getreten, die auf ihrer 5. Tagung den sog. Maltabericht über „Das Evangelium und die Kirche“ veröffentlicht hatte (vgl. HK Nov. 71, S. 536 bis 544). Die durch verschiedene Deutung dieser weitgehenden Übereinstimmung entstandenen Schwierigkeiten sind überwunden durch die Bildung der kirchenoffiziellen Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Kardinal *H. Volk* und Prof. *G. Lindbeck* (New Haven/USA). Weitere Mitglieder sind der neue Sekretär des Einheitssekretariats *Ch. Moeller* und Bischof *H. Martensen* (Kopenhagen) sowie für die Lutheraner Landesbischof *H. Dietzfelbinger* und Prof. *K. E. Skjoldsgaard*, der während des Konzils für die ökumenischen Beobachter eine Ansprache an Papst Paul VI. richtete. Das Programm sieht drei Tagungen vor. Die erste vom 21.—23. 3. 73 in Genf entwarf die Fragen an die Gliedkirchen und Bischofskonferenzen, welche Zusammenarbeit auf lokaler Ebene für die Rezeption des Malta-Berichtes möglich sei und welche weiteren Untersuchungen gewünscht werden. Zunächst wurde „die Bedeutung der säkularen Entwicklung für das Selbstverständnis der Kirche“ erörtert (LWB-Pressedienst, 28. 3. 73). Die zweite Tagung vom 8.—12. 1. 74 soll „den Auftrag und die Strukturen der Kirche in der heutigen Welt und ihren Nöten“ klären. Die dritte Tagung 1975 will die Antworten auf die Fragen an die Kirchen zum Malta-Bericht sichten und neue Wege katholisch-lutherischer Zusammenarbeit prüfen. Das Programm ist offen, die Verbindlichkeit der Gespräche aber gewachsen. Der Malta-Bericht war für die Kirchen nicht verbindlich. Er visierte über dem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums und der Eucharistie bereits das Amt des Papstes (als „sichtbares Zeichen der Einheit der Kirchen“) an, gab aber zu, daß „Unklarheit betr. eine gemeinsame Lehre vom Amt noch eine Schwierigkeit für die Interkommunion-Vereinbarung“ bilde, trotz gewisser Gemeinsamkeit in der Grundauffassung vom kirchlichen Amt: seine Notwendigkeit „inmitten“ wie „gegenüber“ der Gemeinde, Konvergenz betr. den sakramentalen Charakter auf der Grundlage der apostolischen Sukzession.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

LÖHRER, Magnus. *Die Funktion der Theologie in der Kirche*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 28 Heft 2 (März/April 1973) S. 112—123.

Bei dem Beitrag handelt es sich um die Nie-

derschrift seines leicht veränderten Textes eines Vortrags auf einer Tagung für Erwachsenenbildner in St. Pölten im Oktober 1971. Löhrer behandelt drei Komplexe: die Funktionen der Theologie in der Kirche; die Funktion der Theologie und die Funktion des Lehramtes; die Funktion der Theologie und der Pluralismus der Theologien. Ausgangspunkt innerhalb des ersten Komplexes ist die Fest-

stellung, daß es nicht so sehr Aufgabe der Theologie ist, eine Lehre vorzutragen, sondern kirchliche Lehre kritisch zu reflektieren, wobei diese Reflexion innerhalb des Glaubens der Kirche erfolgt. Von daher teilt er der Theologie drei Funktionen zu: eine Funktion der Lehre, eine Funktion prophetischer Kritik und eine Funktion der Apologie, wobei er apologetische Theologie im Sinne Ebelings als